

Der Hönegger

Freitag, 15. Oktober 1971
Nr. 41
A. Z. 8049 Zürich

Quartierzeitung
von Hönegg und Umgebung
46. Jahrgang

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei AG Hönegg
Telefon 01 / 56 70 37
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich

Abonnementspreis jährlich 9.— Franken, halbjährlich
5.— Franken. Inseratenpreis, die einspaltige
mm-Zeile 15 Rp. — wenn Zustellung in alle Haus-
haltungen von Hönegg die einspaltige mm-Zeile 25 Rp.

«Der Hönegger» erscheint jeden Freitag.
Einsendungen und Inserate sind bis spätestens
Dienstag, 18.00 Uhr einzusenden
an Buchdruckerei AG Hönegg, 8049 Zürich.

Partei- und staatspolitischer Aufwind?

Dass die BGB, Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, nach der Integration der Demokraten nunmehr SVP, Schweizerische Volkspartei, heisst, haben wir unseren Lesern schon mitgeteilt.

Bereits zirkulieren Gerüchte, dass dieser «Kaktus» weitere Blüten ansetzen und etwa die Evangelischen «einverleiben» könnte, was beide Parteien zwar vorläufig noch mehr oder minder energisch dementieren.

Eine aufschlussreiche Zusammenstellung von Pressestimmen haben BGB-Blätter, noch unter dem herkömmlichen Zeitungskopf, veröffentlicht: Die «Tat» (Landesring der Unabhängigen) meint, dieser neuen Partei müsse man «eine Chance geben». Das «Berner Tagblatt» nimmt auf eine Warnung des SVP-Parteisekretärs bezug, der vor einem Profilverlust warnte; um Profil zu verlieren, müsste man zuerst welches haben! Die «Luzerner Neuesten Nachrichten» weisen auf etwas hin, was wir bereits getan haben, den mit der CVP (Christlichen Volkspartei) ähnlichen Namen; nur tun sie das beinahe böseartig. Dem Kommentator war die «BGB eindeutig lieber als die CVP, die ihren Namen zur Hälfte gestohlen hat». Es gibt bereits auch Leute, die munkeln, der Tag sei nicht fern, da die neue SVP die Republikaner des James Schwarzenbach an den Busen drücken werde. Das sei, replizieren SVP-Leute, «geradezu ein Rufmord!» Ihre Kommentatoren weisen darauf hin, dass der SVP wie der sie zur Mehrheit tragenden BGB zwar nach wie vor der «Mut zum Konformismus», zum Althergebrachten also, attestiert werden müsse, «der Hang zum Soliden, zur Erhaltung der gesunden Kräfte unserer Heimat und die Absage an riskante Abenteuer».

Was wäre also so neu nach der Parteienfusion? Nicht sehr viel, und ob deshalb durch sie so viel

Leben in die politische Bude kommt, wie da und dort vorausgesagt wurde, ist nicht so sicher.

Offensichtlich zeigt sich aber auch hier der Trend zur Zusammenballung, zur Konzentration. Schiessen auf der einen Seite (in Kantonen wie dem Aargau etwa) noch und noch kleine und kleinste Parteien aus dem Böden, schliessen sich anderswo welche zusammen, was schliesslich auf eine Polarisierung, Gegensätzlichkeit, von immer weniger Parteien führen könnte. In diese Richtung weisen die Ausführungen des sozialdemokratischen Zürcher Nationalrates Walter Renschler, der in der AZ die Frage stellt «Nächstes Parlament mit einer Opposition»? Dies im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm des Bundesrates, auf das sich die Konkordanzpartner zu einigen haben. Das heisse aber nicht, dass deswegen der Bundesrat unter politischen Naturschutz stehen dürfe, und mit der Wahl ins höchste Amt werde ein Bundesrat keine geschützte Pflanze!

Besser aber wäre es (nach Renschler, Dietikon, von uns) und auf alle Fälle angezeigt, falls sich die Regierungsparteien auf kein Programm einigen könnten, wenn die eine oder andere Partei aus dem Bundesrat ausschiede und in die Opposition ginge. Dann könnte diese Partei wieder ungeniert Dampf ablassen, und die hinterbliebenen(n) Regierungspartei(en) hätte(n) Gelegenheit, mit einem kräftig formulierten Programm profiliert zu arbeiten. Käme hinzu, dass sich durch die Polarisierung der politischen Standpunkte «das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit von Bundesrat und Parlament zweifellos erhöhen lässt — ein Effekt, der dringend notwendig ist, um die Entfremdung zwischen Volk und Behörden zu überbrücken».

Das Waidbad wird viel weniger kosten!

Aus den Reihen der BGB Mittelstandspartei der Stadt Zürich möchten die Erstunterzeichner der städtischen Volksinitiative für die Erhaltung des Waidbades die Öffentlichkeit wie folgt orientieren:

Wie Sie aus Presseberichten der Gemeinderatsitzung vom 15. 9. 71 entnehmen konnten, soll der Erwerb des Waidbades und dessen Ausbau scheitern am zu hohen Preis von 10,8 Millionen resp. 8,3 Millionen.

Wir möchten Sie jedoch orientieren, dass seit der Einreichung der Initiative vom 12. 5. 71 trotz unserem Drängen bei der Verwaltung der Stadt Zürich, dieselbe keinerlei Verhandlungen mit dem Grundeigentümer aufgenommen hat, wie es die Initiative verlangt.

Der angegebene Preis von 10,8 resp. 8,3 Millionen bezieht sich auf Kalkulationen des Verkehrswertes einer beim Bauamt eingereichten Ueberbauung aus den Jahren 1968/1969 mit 350 Apartments.

Diese vom Stadtrat übernommenen Zahlen haben mit dem heutigen Verkaufspreis überhaupt keinen Zusammenhang. Der geforderte Kaufpreis liegt um etliche Millionen tiefer.

Wir verlangen nach wie vor vom Stadtrat, dass er alle Anstrengungen unternimmt, um das Waidbad der Öffentlichkeit zu erhalten.

Die Initianten für die Erhaltung des Waidbades: Dr. Andreas Hintermann, Bezirksrichter, Kantonsrat, Zürich; Robert Spleiss, dipl. Baumeister, Zürich; Heinz Hess, Architekt, Gemeinderat, Zürich; Hansrudolf Weidmann, Reallehrer, Gemeinderat, Zürich.

Flohmarkt

Ueber das Wochenende vom 2./3. Oktober fand auf dem Bläsichschulhausplatz bei herrlichem Herbstwetter und äusserst reger Beteiligung der Einwohnerschaft der minutiös vorbereitete Flohmarkt statt. Wie bekannt, ist der Nettoerlös aus dieser Veranstaltung bestimmt für den Bau von Alterswohnungen im eigenen Quartier, welche Aufgabe der vor zwei Jahren gegründete Verein Altersheim Hönegg übernommen hat.

Sicher ist nun jedermann, Organisatoren, Helfer und Käufer, sehr gespannt, welches Resultat, in Franken ausgedrückt, der Flohmarkt ergeben hat. Der Vereinskassier konnte sage und schreibe rund Fr. 34 000.— entgegennehmen, ein Ergebnis, das alle Erwartungen übertroffen hat. Allen, die zu diesem in jeder Beziehung gelungenen Unternehmen beigetragen haben, sei an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen.

In einer der nächsten Ausgaben des «Hönegger» wird der Quästor eine detaillierte Abrechnung publizieren.

Der Vorstand des Vereins Altersheim Hönegg



Rollhockey

Im Junioren-Nationalteam, welches am Intern. Junioren-Rollhockey-Turnier in Zürich spielte, wurden drei Spieler des Roller-Club Zürich aufgestellt. V. l. n. r. 2. Martin Hürlimann, 3. Rolf Ruder, Torhüter Rainer Augustburger.

Schach — 1000jähriges Spiel für moderne Menschen

Beobachten Aussenstehende gute Schachspieler, so fällt ihnen auf, wie diese sich auf das Brett konzentrieren, lange ruhig dasitzen — oftmals in grotesken Posen — den Zug notieren, wieder dasitzen und dann erst einen Stein bewegen oder gar nur ein Bäuerchen vorschieben. Leicht kommt das Vorurteil auf, es handle sich hier gewiss um

Das Salzkorn der Woche

Wenn Historiker feststellen, dass man aus der Geschichte mit Sicherheit nur das lernen könne, dass niemand je etwas aus ihr gelernt habe, dann ist dies ebenso richtig wie die Tatsache, dass eben auch der einzelne selber seine Erfahrungen machen will, denn jeder betrachtet sich als legitimer Sonderfall.

C. G. Salis

kauzige Grübler (wenn nicht gar «Spinner»), welche da auf das Brett starren und der Umwelt entückt sind. Dieses oft gehörte «Urteil» ist selbstverständlich falsch und rührt daher, dass der moderne Mensch gewohnt ist, laufend kritiklos Sinesindrücke aufzunehmen, sich durch Presse, Radio und TV dauernd «berieseln» zu lassen und daher gar keine Musse mehr findet, diesen ganzen Kram einmal «abzuschalten», sich auf eine Sache zu konzentrieren, sich zu «vertiefen». Und hier haben wir das Merkmal, das wir bei jedem Schachspieler in geringerem oder stärkerem Masse beobachten können: Er «vertieft» sich in die Stellung, versucht, alle Möglichkeiten zu überdenken, sie auszuschöpfen. Weltmeister Aljechin schrieb nach seinem Kampf gegen Capablanca, dass im Verlaufe einer Partie ein störender Lärm entstanden sei, der ihm am Nachdenken gehindert habe. Er hätte danach nicht mehr richtig die Kraft gefunden, sich nochmals zu vertiefen und habe in der Folge minderwertig weitergespielt. Von seinem damaligen Erzrivalen Bogoljubow berichtete ein Beobachter, wie er ein Streichholz angezündet habe, zu einer Partie trat, alles vergass und sich die Finger verbrannte. Diese Fähigkeit zur Konzentration ist dem Schachspieler eigen, aber sie fällt ihm gar nicht so schwer, wie der Laie glaubt. Schach ist eben ein faszinierendes Spiel, das den Ausübenden kaum mehr loslässt. Und darum ist Schach — schon um das Jahr 1000 von Firdausi in seinem «Königsbuch» besungen, später von Goethe, Tolstoi und vielen andern gerühmt — geradezu ein Heilmittel für den zerstreuten, unsetzten modernen Menschen, der die dauernde Betriebsamkeit überwertet: Er ist gezwungen, jetzt und hier nur gerade eines zu tun und sich durch nichts ablenken zu lassen. Ohne Zweifel wirkt das wohlthuend auf den Geist, regt zu schöpferischen Gedankengängen an, bietet für körperlich wie geistig Tätige Erholung nach des Tages Arbeit und hat grossen erzieherischen Wert — besonders für die Jugend: Denkkraft, Selbstbeherrschung, Unverzagtheit in kritischen Lagen und Kampfgeist werden gefördert. Das erhält jung und wir finden in den Schachklubs verhältnismässig viele ältere und alte Leute, die noch die Klängen kreuzen, dass es eine wahre Freude ist.

Wer sich für das Königliche Spiel interessiert, verlange die Kurzinformation «Schach — Wo lernen? — Wo spielen?» bei nachstehend angeführten Funktionären. Er wird über die Tätigkeit in den Schachklubs, über Kurse, Theoriebande, Spielmöglichkeiten, Schachliteratur, Fernschach, Problemschach usw. orientiert und wird unter den 23 Clubs des Zürcher Schach-Verbandes und den 12 rund um den Zürichsee gelegenen bestimmt die ihm zusagende Sektion finden. Gebiet Zürich und Umgebung: Paul Weiland, Präsident des Zürcher Schach-Verbandes, Alte Landstr. 136, 8802 Kilchberg.

Wir und der Wald

von Stadtrat Werner Nägeli, Winterthur

In der Schweiz wurde die Bedeutung des Waldes für Volk, Landschaft und Staat glücklicherweise rechtzeitig erkannt. Wo der Wald verschwindet, sterben Land und Leute. Zwei Beispiele aus der Geschichte zeigen das: Die einst mit prachtvollen Wäldern bewachsene Sahara wurde nach ihrer Entwaldung zur toten Wüste, und Palästina, das Land, wo Milch und Honig flossen, hat sich durch die Abholzung seiner Hanggebiete zugrunde gerichtet. Auch in Italien und Spanien sowie in den meisten der unterentwickelten Länder wurde dankenlos mit den Wäldern Raubbau getrieben. Man vergass, dass das, was mit dem Wald geschieht, weitgehend an uns selbst geschieht und

deshalb uns ganz persönlich angeht. Mit der Förderung des Waldes verbessern wir unser eigenes Wohlergehen.

In der Schweiz sind die ursprünglichen Waldlandschaften bis auf wenige Waldtäler im Jura und in den Alpen verschwunden; heute nimmt der Wald nur noch Bruchteile der Landschaft ein. Nur dort, wo die Landwirtschaft nicht hingekommen ist, hat sich der Wald erhalten. Trotzdem ist er aber Träger der Landschaft geblieben. Ohne Wald müsste nämlich die lebendige Landschaft sterben. Zu wenig Wald brächte unser Leben in Gefahr.

Mit Hilfe ihrer Wurzeln und des Zelldrucks pumpen die Waldbäume die im Boden versickerten und darin festgehaltenen Niederschläge durch die Baumstämme, Aeste und Zweige in die äussersten Blattspitzen. Vom Blätterwerk findet die Verdunstung in den Luftraum statt. Damit wird das Wasser in feinsten Form im ganzen Walddraum und darüber hinaus im Landschaftsraum verteilt, was den Kulturen zugute kommt. So wirkt der Wald als Klimafaktor. Die Zusammensetzung des Waldes (Nadel- und Laubgehölz verschiedenster Sorten) beeinflusst seine klimaverbessernde Rolle. Je nachdem gibt der Wald seiner näheren und weiteren Umgebung vermehrt Luftfeuchtigkeit ab. Er wirkt dadurch klimatisch wie eine grosse Wasserfläche, also ausgleichend. Waldreiche Landschaften sind feucht und regenreich, waldarme neigen zur Trockenheit.

Wer kennt nicht die Erscheinung, die sich je nach Jahreszeit beim Betreten eines Waldes zeigt? An heissen Sommertagen umfängt uns seine angenehme Kühle; im Winter aber fällt uns die verhältnismässig warme Temperatur wohlthuend auf. So kommt es, dass wir im Sommer im Wald Erholung und im Winter Schutz vor der eisigen Kälte des Freilandes suchen. Der Wald dämpft also die Temperaturextreme, was wiederum der ganzen Landschaft dient.

Was mit jedem Tropfen Regen oder mit jeder Schneeflocke vom Auftreffen auf dem Erdboden bis zur Rückwanderung zum Meer geschieht, das bestimmt den Wasserhaushalt eines Landes. Im Gegensatz zum Weideland, das mit Gras bewachsen ist, nimmt der Waldboden das Wasser ausserordentlich gut auf. Unsere Waldböden stellen deshalb riesige Wasserreservoirs dar, die unsern Seen und künstlichen Staubecken ebenbürtig sein dürften.

Die im Waldboden verbleibende Wassermenge fliesst langsam in den Untergrund und speist die Quellen und das Grundwasser. Mit ungefähr der Hälfte bis drei Vierteln der jährlichen Niederschlagsmenge ergänzt der Waldboden die gewaltigen Wasserbedürfnisse unseres Landes, sorgt für generelle Wasserführung unserer Bachläufe, Flüsse und Seen. Besäss unser Land nicht ein Minimum an Waldfläche, wären unsere Wasserwirtschaft und die landwirtschaftlichen Kulturen gefährdet.

Von grosser Bedeutung ist auch die Funktion des Waldes als Staubfilter. Diese Filterwirkung steht in lufthygienischer Hinsicht eindeutig an erster Stelle. Man kann damit rechnen, dass Fichten pro Hektare ungefähr 30 t, Kiefern ca. 35 t und Buchen ca. 68 t Staub festhalten. Durch den Regen wird dann dieser Staub wieder abgewaschen, so dass eine regelrechte Reinigung der Luft erfolgt. Wir wissen, dass Staub ungesund ist; es wird deshalb immer wieder die Forderung nach möglichst staubfreier Luft erhoben. Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass die Menge der Staubteilchen pro Kubikmeter Luft im Wald um das 10- bis 100fache niedriger ist als in den Städten.

Die Bevölkerung unseres Landes ballt sich immer mehr in Grossiedlungen zusammen. Diese Tatsache wirft städtebauliche und sozialhygienische Probleme von grosser Wichtigkeit auf. Wo soll der Städter, der tagsüber hauptsächlich in geschlossenen Räumen arbeitet, seine Erholung finden? Wo kann er mit der Natur in Berührung kommen? Wo hat er Gelegenheit, frische, reine Luft einzuatmen? Wo findet er Schutz gegen den gesundheitsschädigenden Lärm? Alle diese Fragen müssen gelöst werden.

Wir wissen, dass vorbeugen besser und billiger ist als heilen. Wer zufolge schädlicher Umwelteinflüsse (Stadtlärm, chronische Hetze, Luftverpestung usw.) vorzeitig arbeitsunfähig wird, macht

nicht nur seine Angehörigen und die unmittelbar Betroffenen unglücklich, sondern bedeutet auch volkswirtschaftlich einen materiellen Verlust. Der Wald mit seinen Wohlfahrtswirkungen aber erhöht die Arbeitskraft der gesamten Bevölkerung. Voraussetzung ist natürlich, dass jedermann von den Möglichkeiten zu vermehrter körperlicher Aktivität, die die Wälder bieten, Gebrauch macht. Wanderungen in der sauerstoffreichen Waldluft, regelmässige Läufe auf einem Vita- oder Fitnessparcours oder einige Runden auf der Finnenbahn helfen mit, die Gesundheit und die gute körperliche und geistige Form zu erhalten.

Es ist sicher billiger, besonders in der Umgebung von Städten, Waldungen anzulegen und gut zu pflegen, als Krankenhäuser und Heime zu bauen und zu unterhalten. Auf jeden Fall muss alles daran gesetzt werden, dass sich die heute vorhandene Waldfläche nie verkleinert. Ausserordentlich bedauerlich ist es deshalb, dass an gewissen Orten Waldgebiete als billiges Areal für Flugplätze und Industriebauten, als preisgünstiger Durchgang für Starkstromleitungen oder als Schneisen für breite Autobahnen erhalten müssen.

Es scheint mir, dass uns diese Wohlfahrtswirkungen des Waldes etwas wert sein sollten. Die Tatsache, dass die Aufwendungen für die notwendigen Forstarbeiten, den Unterhalt und die Erneuerung des Wegnetzes sowie der Einrichtungen und Anlagen in den Wäldern unserer Stadt durch den Erlös aus den Holzstrahlen in den letzten Jahren nicht mehr ganz gedeckt werden konnten, darf deshalb sicher hingenommen werden. Jeder von uns kann durch die Schonung des Waldes, seiner Anlagen und Einrichtungen und durch seine Sauberhaltung dazu beitragen, dass diese Kosten sich in erträglichem Rahmen bewegen und uns und unseren Kindern der Gesundbrunnen Wald erhalten bleibt. ZBS

Was der Leser meint

Weltuntergang

Vor 60 Jahren wurde ein grosser Teil der Menschheit in panische Todesangst versetzt. Namhafte Gelehrte und Astronomen machten auf das Erscheinen des «Halley'schen» Kometen aufmerksam und voraussagten sogar einen Zusammenstoss mit unserm Planeten. Als dann der unheimliche Himmelskörper mit einer Geschwindigkeit von 190 000 km pro Stunde der Erde zuraste und von blossen Auge sichtbar und immer grösser wurde, schien die unheilvolle Prophezeiung auch dem Laien glaubhaft, denn ein Grossteil der Menschen glaubt ja nur, was er sieht. Was sich kurz vor dem berechneten Zeitpunkt, an dem das Zusammentreffen hätte erfolgen sollen, abspielte, spottet jeder Beschreibung, der jüngste Tag, das göttliche Strafgericht stand ja bevor. Die Kirchen und Wirtschaften waren überfüllt. Reiche und Wucherer verteilten ihr Geld an Arme oder flüchteten in Grotten und Bergwerke, Bettler und Diebe hielten reiche Ernte, Hunderte entflohen dem Verhängnis durch Selbstmord, die Welt glich einem Irrenhaus. Wie wir wissen, verlief die Schreckensnacht ohne Zusammenstoss und Untergang. Am kommenden Morgen strahlte die Sonne wieder auf die schöne Erde und ihre verstörten Bewohner, der Komet entfernte sich wie er gekommen, blieb aber noch lange sichtbar.

Kürzlich spazierte ich einem Bach entlang, in dem wir als Knaben zu baden pflegten. Es gab damals noch keine Lehrschwimmbäder und «Swimming-Pools» mit chloriertem Wasser. Doch was ist mit meinem Bach seither geschehen? Früher ein durchsichtiges Wasser mit Forellen, fliesst jetzt eine schaumige, tintenfarbige Brühe durch den Wiesengrund. Vergebens suche ich nach einem Lebewesen. Doch nicht genug. Nach einigen Schritten entdecke ich neue Insassen meines Baches: Leere Konservbüchsen und solche aus Kunststoff, kaputtes Geschirr, Eisen- und Gummiräder. Wahrscheinlich zur Feier des Naturschutzjahres!

Leider ist das kein Einzelfall. Wohin wir gehen in unserm wassergesegneten Land, treffen wir auf solche trostlosen «nutzbar» gemachten Gewässer. Kein Wunder, dass auch heute wieder Forscher und Wissenschaftler einen Weltuntergang prophezeihen, der viel gefährlicher und sicherer werden droht als der einstige Komet, da das nahende Unheil nicht sichtbar ist und keine unmittelbare Lebensgefahr besteht. Der Schmutzerzeuger schiebt einseitigen den Deckel einem andern zu, und so lange es uns wohl ergeht, wozu an die Zukunft und die Nachkommen denken! Aber die Alarmzeichen vermehren sich. In einigen Grossstädten verhindern mächtige Rauch- und Gaswolken einen Zugang der Sonnenstrahlen und zwingen zum Tragen von Gasmasken. Nicht nur Flüsse und Seen, auch die Meere sind verseucht und machen das Baden lebensgefährlich. Millionen von Fischen, Vögeln und Pflanzen sind bereits verendet, und auch die gute, fruchtbare Erde mit Blumen und Früchten wird durch chemische Produkte vergiftet. Herrlich weit hat uns das technische Zeitalter gebracht! Zur gleichen Zeit, da wir den Mond erobert haben, droht unser Planet selbst zur unbewohnbaren Mondlandschaft zu werden! Dazu die besorgniserregende Ueberbevölkerung, die jede Entwicklungshilfe illusorisch werden lässt.

Müheles gelingt es einem Eichelhäher; einen ganzen Wald erfolgreich vor Feinden zu warnen, aber aussichtslos scheint es, Gewinn- und machthungrige Menschen zur Vernunft zu bringen. Oder bildet unser Land auch da einen Sonderfall? Wir bauen doch Kläranlagen, Luftschuttkeller, und die viel verlässere Jugend entrümpelt den Wald von Unrat, den «*vorbildliche*» Erwachsene deponiert haben. Aber auch diese Massnahmen und menschliche Gesetze helfen nicht, solange biologische und göttliche Gesetze missachtet werden.

Nach 15 Jahren wird der genannte Komet wieder erscheinen und auch dann wie seit Jahrtausenden unserer Erde keinen Schaden zufügen, wenn nicht bis dahin oder später die Menschen sich selbst zerstören und vor lauter Sensationen, Motoren und Fernsehen die nächste und wichtigste Aufgabe übersehen: Achtung vor dem Schöpfer und der Schöpfung!

E. H. Kleinert

Ab und auf der Schiene

Der Nationalrat hat sich für die gemässigte *Lastwagenvorlage* des Bundesrates entschieden, mit 69 zu 51 Stimmen. Nicht überzeugend also, und die Unlust spiegelt sich in den vielen Absenzen wieder; insgesamt 79 Volksvertreter gaben keine Stimme ab.

Die Lastwagen-«Lobbyisten» haben der Sache, die im Dezember vor den Ständerat kommt, einen schlechten Dienst erwiesen, indem sie ein Maximum durchstierten und u. a. auf 32 Tonnen Höchstgewicht und damit die europäische Norm gehen wollten. Ihr Rückzieher auf den Bundesratsantrag kam etwas spät.

Der Präsident der schweizerischen Vereinigung für Umweltschutz, Nationalrat Bringolf, hat bereits angekündigt, dass gegebenenfalls die Notbremse gezogen, also das Referendum ergriffen werde. Das Verdikt einer Volksabstimmung dürfte sich im Zeichen des erwachten Umweltschutzbewusstseins klar gegen die allzu schweren Brummer und unterschwellig auch gegen ein «EWG»-Diktat richten und andeuten, dass man «nicht jeden europäischen Blödsinn» mitmachen müsse, zum Beispiel den, den Transitlastwagen allergrösster Tonnage zu ermöglichen, gratis unsere Strassen zu verstopfen und kaputtzumachen, den Verkehr auf kurvenreichen Strassen zu behindern, die Luft zu verpesten und also verrichteter Dinge die Schweiz zu verlassen, ohne dass sie etwas davon gehabt hätte. Das Argument, dass es auch unser Transportwesen zu rationalisieren gelte, wird nicht überall stechen. Im übrigen herrscht in weiten Teilen des Volkes die Ansicht vor, die Strassen seien vom Schwerverkehr eher zu entlasten, und es seien mehr Container auf die Schiene zu verweisen.

Die Geschäftsleitung des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, die grosse VPOD-Gewerkschaft, dürfte mit der Lancierung ihrer Verfassungsinitiative ebenfalls auf Widerhall stossen, und auch diese Reaktion rührt teilweise daher, dass die Haftpflichtversicherungen ganz einfach übermarcht haben, so dass (nach Communiqué) «die Halter von Motorfahrzeugen, die gesetzlich verpflichtet sind, eine *Haftpflichtversicherung* abzuschliessen, nicht dem Profitstreben privater Versicherungsgesellschaften ausgeliefert sein» dürfen. Deshalb soll «der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung für die Deckung der Haftpflicht der Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten». Als besonders stossend empfindet man in weiten Kreisen, dass die Versicherungsprämien innert Jahresfrist um ganze 28 Prozent, also sehr massiv, erhöht worden sind.

Allerdings darf man zweierlei nicht übersehen: Dass sich auch die Schadenfälle massiv erhöht haben und dass auch Bundesbetriebe nicht um Aufschläge herumkommen. Wenn man von den vorgesehenen *Tarifierhöhungen bei der PTT* bis zu hundert Prozent hört, ist man nicht mehr so sicher, ob staatliche Betriebe wirklich billiger arbeiten, denn auch sie sind vor Teuerung und Inflation nicht gefeit! Dass eine Bundshaftpflichtversicherung einen grossen Apparat nach sich zöge, liegt ebenfalls auf der Hand, so gut wie man weiss und immer wieder hört, dass Bundesbetriebe ihre grossen Personalsorgen haben.

H4 — mehr Licht, mehr Sicherheit

(kfs) Fahren bei Nacht ist nicht nur anstrengender sondern auch gefährlicher als Fahren bei Tag. Zur verringerten Sichtweite kommt auch ein Nachlassen der Reaktionsfähigkeit. Das Spähen nach Objekten am Strassenrand fordert den Augen des Automobilisten viel ab. Manchmal zu viel. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Autoscheinwerfer ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit im Strassenverkehr. Das trifft besonders im Winter zu, wo durch die Witterung die Sicht zusätzlich beeinträchtigt werden kann.

In diesem Sinne hat Philips mit der Entwicklung der H 4-Halogenlampe einen grossen Schritt vorwärts getan. Die H 4-Lampe bietet eine zwei- bis dreifache Lichtausbeute. Diese enorme Leuchtkraft wird dadurch erreicht, dass der Wolfram-Glühwendel auf eine viel höhere Temperatur gebracht wird. Um ein rasches Verglühen des Wendels zu verhindern, sind dem Füllgas verschiedene Metallhalogene beigemischt. Diese verbinden sich mit den durch die Erhitzung abspringenden Wol-

framteilchen und setzen sich am Wendel wieder ab. Dank diesem kontinuierlichen Regenerationsprozess halten Halogenlampen etwa doppelt so lange wie gewöhnliche Glühlampen. Ausserdem setzen sich die Wolframteilchen nicht an der Kolbeninnenwand fest, so dass die bei Glühlampen unvermeidliche Schwärzung und der daraus resultierende Leistungsabfall vermieden werden. Das Licht ist also nicht nur stärker, es hält auch länger und dies mit gleichbleibender Leuchtintensität.

Die viel stärkere Erhitzung des Glühwendels lässt eine Verwendung von Glaskolben nicht mehr zu: der Halogenlampen-Kolben besteht aus hitzebeständigem Quarz. Eine Berührung des Quarzkolbens mit den Fingern, und wenn sie noch so sauber scheinen, ist unbedingt zu vermeiden. Selbst kleinste Schmutz- und Fettsuren verdampfen und bilden mit der Zeit auf dem Reflektor einen unerwünschten trüben Belag.

Fahrlässige Mitfahrer

Wer sich einem Motorfahrzeuglenker anvertraut, von dem er weiss oder wissen könnte, dass dieser unter Alkoholeinfluss steht, handelt grobfahrlässig. Nach dem Jahresbericht 1970 der SUVA erklärte das *Eidgenössische Versicherungsgericht* in einem von ihm behandelten Rechtsfall, «es obliegt demjenigen, der sein Leben einem Autoführer anvertraue, diesen möglichst gut zu beobachten und seine Fahrtüchtigkeit zu überprüfen.

Ereignet sich ein Unfall und kommt ein Mitfahrer zu Schaden, so verliert dieser im Falle eines grobfahrlässigen Verhaltens, d. h. wenn er sein Leben einem sichtlich unter Alkoholeinfluss stehenden Autoführer anvertraut hat, seine Rechtsansprüche mindestens teilweise und können zum Beispiel Versicherungsleistungen der SUVA empfindlich gekürzt werden.

Auf der Autobahn sicher ans Ziel

Viele schwere Unfälle auf der Autobahn haben zwei altbekannte Ursachen: Schleudern und Auffahrkollisionen. «Man fährt am sichersten», schreibt «DAS BESTE aus Reader's Digest» in seiner Oktobernummer, wenn man die Geschwindigkeit dem allgemeinen Verkehrsfluss anpasst. Wer auf freier Strecke hält und nicht sofort die Fahrbahn frei macht, während andere Wagen mit über hundert Stundenkilometern vorüberausen, begibt sich in Lebensgefahr.

Die erste Regel für Autobahnbenutzer lautet: Vor jeder Fahrt Reifendruck, Benzin-, Öl- und Wasserstand überprüfen. Wenn Sie trotzdem einmal halten müssen, fahren Sie soweit wie möglich auf den Pannestreifen und stellen Sie mindestens 100 Meter hinter dem Auto ein Pannendreieck oder einen Warnblinker auf.

Wenn Sie eine Panne nicht selber beheben können, rufen Sie telefonisch Hilfe herbei. Die kleinen Pfeile auf den schwarz-weißen Randpfosten zeigen Ihnen die Richtung zum nächsten Notruftelefon. Da alle zwei Kilometer eine orange Notrufsäule steht, haben Sie im ungünstigsten Fall tausend Meter zu gehen.

Die 44 Punkte des Umweltschutzes

ERHOLUNG

Saubere Luft und reines Wasser sind wichtige, aber nicht die einzigen Voraussetzungen für ein gesundes Leben. Viele unserer heutigen Siedlungen sind geradezu lebensfeindlich. Der Mensch muss Ruhe und Erholung vom Lärm und der Hast des Alltags finden können.

28. Setze Dich im Rahmen einer umfassenden Orts- und Regionalplanung für die Schaffung von Grünzonen und Erholungsgebieten mit den nötigen öffentlichen Einrichtungen ein.

29. Ergreife die Initiative, damit Grünflächen in den Siedlungen nicht nur mit Gras, sondern auch Gebüsch und Bäumen bepflanzt und durch kleine Tümpel und Teiche bereichert werden.

30. Verlange, dass für längere Zeit freistehende Bauplätze nicht als Schuttwüsten brachliegen, sondern in der Zwischenzeit begrünt und wenn möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

31. Fordere die Schaffung grosser überregionaler Landschafts- und Naturschutzgebiete. *Wir alle haben sie zur Erholung nötig.*

32. Lass weder Plastikflaschen, Blechdosen noch Autowracks und anderen Unrat in der Natur herumliegen. *Sie vermindern nicht nur den Erholungswert einer Landschaft, sie können auch Gewässerverschmutzung verursachen und Tieren wie Menschen gefährlich werden.*

Nimm Picknick-Rückstände wieder mit nach Hause.

33. Sorge dafür, dass Dein Auto im Schrottwerk und nicht auf einem landschaftsverschandelnden Autofriedhof landet. *Im Neupreis der Fahrzeuge sollte eine Verschrottgebühr eingeschlossen sein.*

MENSCH UND NATUR

Der Mensch ist trotz allen seinen Errungenschaften Bestandteil des grossen Biologischen Gleichgewichtes. Wenn die Natur stirbt, geht auch der Mensch zugrunde. Naturschutz ist Menschen- und Ueberleben.

Wir tragen die Verantwortung für die Erhaltung der letzten natürlichen Landschaften und für den Schutz von Tieren und Pflanzen. Von vielen Aspekten wissen wir noch kaum, welche Rolle sie im Biologischen Gleichgewicht spielen. Viele könnten wertvolle Nährstoffe für die hungrende Menschheit liefern, wenn sie sorgfältig gehegt und mit Verstand genutzt würden.

Aussterbende Tiere und Pflanzen sind der beste Indikator für die Verschlechterung der Umwelt des Menschen.

34. Unterstütze alle Natur- und Umweltschutzbestrebungen. Auch mit Geld!

35. Verzichte auf das Tragen von Kleidungsstücken, auf Dekorationsgegenstände, auf Delikatessen und auf irgendwelche anderen Produkte, die aus dem Fell oder aus anderen Körperteilen von bedrohten Tieren hergestellt werden.

Künftiges schweizerisches Gesamtkonzept der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-vorsorge

(Entnommen aus «Splitter» der Schweiz. Volksbank)

Anlässlich der auf den 1. Januar 1964 in Kraft getretenen 6. AHV-Revision umschrieb der Bundesrat erstmals das «Drei-Säulen-Prinzip» als schweizerische Lösung des Problems der Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Sicherung unserer Bevölkerung soll durch die eidgenössische AHV und IV als erste, die berufliche und verbandliche Kollektivvorsorge als zweite und die individuelle Selbstvorsorge als dritte Säule erfolgen.

Seither wurden die drei Säulen, vor allem in ihren einzelnen Elementen, stark ausgebaut. In der Folge betraute der Bundesrat eine Expertenkommission, die Fragen über die Förderung der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge abzuklären. Die seit Ende 1969 eingereichten Volksbegehren der Partei der Arbeit, der Sozialdemokratischen Partei und eines überparteilichen Komitees der bürgerlichen Parteien streben ebenfalls eine umfassende Lösung des Vorsorgeproblems an.

Im März 1971 veröffentlichte der Bundesrat den Vorentwurf für eine neue Verfassungsgrundlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Es geht um die Neufassung von Artikel 34quater der Bundesverfassung, der heute die Grundlage für die AHV und IV bildet und inskünftig das schweizerische Gesamtkonzept der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge verankern soll.

Der Vorentwurf stützt sich vor allem auf die Schlussfolgerungen des Berichtes der Expertenkommission. Von diesem Bericht nahm der Nationalrat im Januar und der Ständerat im März dieses Jahres zustimmend Kenntnis. Der Vorentwurf trägt auch den Begehren der Sozialdemokratischen Partei und des überparteilichen Komitees Rechnung.

Grundgedanke ist die Verankerung der *Drei-Säulen-Konzeption* in der Verfassung. Es ist keine grundsätzliche Strukturänderung der AHV und IV vorgesehen. Die Mindestrenten sollen den Existenzbedarf der Betagten, Hinterlassenen und Invaliden angemessen decken. Die Höchstrenten dürfen das Doppelte der Mindestrenten nicht übersteigen. Sie sind der Preisentwicklung anzupassen. Die 8. AHV-Revision, die das Parlament gleichzeitig mit der Verfassungsänderung zu beraten hat, wird in dieser Richtung zielen.

Eine berufliche und verbandliche Vorsorge als 2. Säule wird durch die Pensions- und Versicherungskassen der Betriebe, Verwaltungen und Verbände getragen. Zusammen mit den Leistungen aus der ersten Säule soll den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise gesichert werden. Der Bund hat auf dem Wege der Gesetzgebung eine Reihe weiterer Massnahmen zu treffen:

— Verpflichtung der Arbeitgeber, für alle Arbeitnehmer bis zu einem bestimmten Höchstehinkommen vorzusorgen und mindestens gleich hohe Beiträge wie die Arbeitnehmer zu zahlen;

— Aufstellung von Mindestanforderungen an die Vorsorgeinstitutionen der Betriebe und Verbände;

— Möglichkeit für Arbeitgeber, die nicht über eine betriebliche oder verbandliche Vorsorge verfügen, sich einer besonderen Einrichtung anzuschliessen. Die Rechtsform ist durch Gesetz noch näher zu umschreiben;

— Möglichkeit für Selbständigerwerbende, unter gleichen Bedingungen wie die Arbeitnehmer einer Vorsorgeeinrichtung beizutreten.

Für die Verwirklichung des Mindestschutzes ist eine Uebergangsfrist von höchstens zehn Jahren vorgesehen. Dies bedeutet, dass bei Inkrafttreten des Gesetzes für alle 55-jährigen und jüngeren Arbeitnehmer die vollen Leistungen bereitzustellen sind.

Im weiteren enthält der Vorentwurf eine besondere Klausel, mit der ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Beiträgen an die AHV und IV und die berufliche Vorsorge gewahrt wird. Gleichzeitig ist dies eine Garantie für den Fortbestand der Pensionskassen und deren Stellung im Rahmen der Gesamtvorsorge.

Vereinsnachrichten

Sportverein Höngg

Freitag, 15. Oktober 1971		
M / Senioren 2		
19.30 Küsnacht — Höngg		Fallacher
Samstag, 16. Oktober 1971		
M / Junioren C1		
13.30 Höngg 3a — Adliswil 3a		Hönggerberg
M / Junioren C2		
Unterstrass 3b — Höngg 3b		
C / Senioren 1		
13.00 Turicum 1 — Höngg 1		Hardhof
Sonntag, 17. Oktober 1971		
M / 2. Liga		
15.15 Rüti 1 — Höngg 1		Rüti
M / 4. Liga		
10.15 Höngg 2a — Schwarz-Weiss 1a		Hönggerberg
M / 4. Liga		
8.30 Young Fellows 3b — Höngg 2b		Müllingen
M / Junioren B		
13.00 Höngg — Engstringen		Hönggerberg
M / Inter A		
14.25 Höngg — Wiedikon		Höngerberg
M / Inter B		
15.30 Malters — Höngg		Halden Malters

Selbstverteidigungsclub Höngg

Training jeden Mittwoch
Dojo Ackersteinstrasse 190
Auskunft Telefon 98 03 00
Neueintretende jederzeit willkommen

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.

Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Am Nachmittag des Knabenschliessens, 13. September, sind die Apotheken ab 12.30 Uhr geschlossen; geöffnet bleiben nur die Dienstapotheken. Krankenkassenrezepte werden in allen Apotheken ausgeführt.

Serie 16		
Volksapotheke Uto		Tel. 33 24 12
Birmensdorferstrasse 169		
Haltestelle Schmiede Wiedikon		
Flora-Apotheke, Badenerstrasse 85		Tel. 23 21 40
Haltestelle Bezirksgebäude		
Albis-Apotheke-Albisriederstr. 330		Tel. 52 13 10
Haltestelle Albisriederhaus/Fellenbergstrasse		
Bellevue-Apotheke, Theaterstrasse 14		Tel. 34 44 11
Haltestelle Bellevue		
Falken-Apotheke		Tel. 26 90 62
Stampfenbachstrasse 40		
Haltestelle Stampfenbachplatz		
Apotheke Dr. Weibel		Tel. 41 12 12
Winterthurerstrasse 529		
Haltestelle Hirschen		

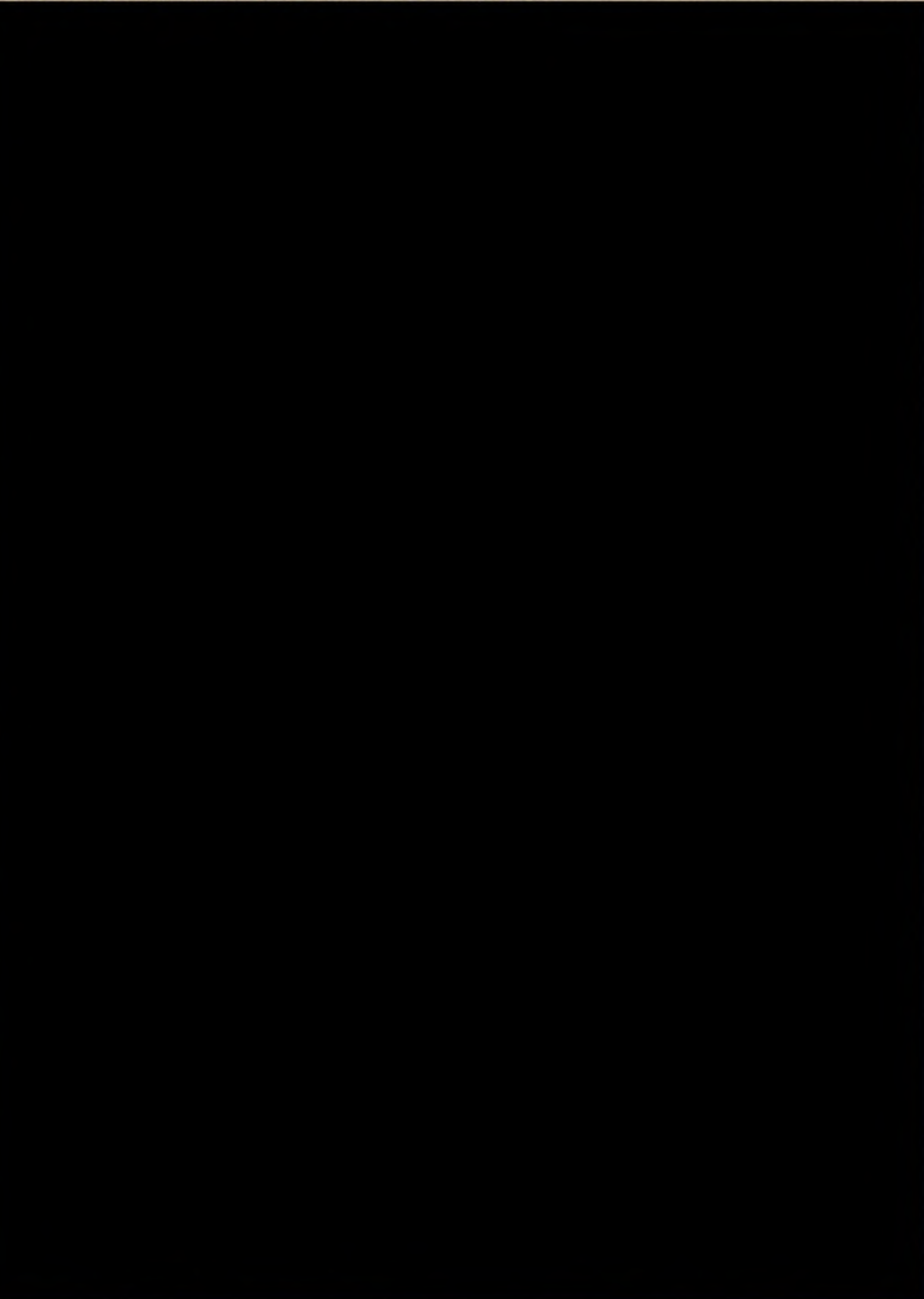
und auch imponieren. Und damit zeigen Sie, dass Sie nicht nur etwas unter der Kühlerhaube haben sondern auch im Kopf.

Wollen Sie es nicht einmal ausprobieren?

Denn wir finden:

Umweltschutz fängt schon bei uns selber an.

Zivilstandsnachrichten



Neue Baubewilligungen

Kreis 10, Höngg

P. Geering, Lagerschuppen, Rütihofstrasse hinter Pol.-Nr. 75/Giblenstrasse.

Kirchliche Anzeigen

Reformierte Kirchgemeinde Höngg

Sonntag, 17. Oktober 1971

Gottesdienste

10.00 Kirche: Frau Pfr. Schröder (Kinderhort)

20.00 Kirche: Frau Pfr. Schröder

Kein Gottesdienst im Schulhaus Lachen-zelg

Kollekte für die Evangelischen Kranken-pflegeschulen Neumünster und Chur.

Keine Kinderlehre und Sonntagschule

Wochenveranstaltung

Mittwoch, 20. Oktober 1971

14.30 in der Zwingli-Stube: *Senioren*. «Natur-schutz, Gewässerschutz, Heimatschutz».

Lichtbildervortrag von Herrn Heinrich Kuhn, dipl. Ing., Biologe, Zürich.

Sonntag, 17. Oktober 1971

Oberengstringen

Sonntag, 17. Oktober 1971

Gottesdienst

10.00 Kirchengemeindehaus: Pfr. Studer

(Kinderhort)

Kollekte für die Evangelischen Kranken-pflegeschulen Neumünster und Chur.

Keine Kinderlehre und Sonntagschule

Eglise française

Promenadengasse

17 octobre 1971

Culte

9.30 M. Hugo Lautenbach, pasteur à Maur

Texte I Rois 19/11-12

Cant. 127, 38, 4, 100, 351, 109, 106

9.30 Garderie d'enfants

Römisch-katholische Pfarrei Heilig-Geist

Sonntag, 17. Oktober 1971

29. Sonntag im Jahreskreis

7.00 Beichtgelegenheit (Kapuziner)

7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

9.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirchgemeindehaus)

11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Gottesdienst an Werktagen

Die Werktagsgottesdienste sind immer in der reformierten Kirche

9.00 Montag

6.30 Dienstag

9.00 Mittwoch

9.00 Donnerstag

19.30 Freitag

8.00 und 19.15 Samstag

Chrischona-Gemeinschaft Höngg

Alkoholfreies Restaurant «Sonnegg»

Sonntag, 17. Oktober 1971

19.45 Predigt M. Nussberger

Evangelisch-Methodistische Kirche Zürich-Höngg

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, 17. Oktober 1971

8.15 Predigt. Dr. Hs. Jung

Elim-Kapelle, Habsburgstrassen 17

9.30 Predigt Dr. Hs. Jung

In der Folge war die Hauptarbeit von den einzelnen *Fachkomitees* zu leisten. Dem Organisationskomitee (OK) und insbesondere dessen Präsident fiel die nicht immer ganz leichte Aufgabe zu, die einzelnen Arbeiten zu koordinieren. Der OK-Präsident nahm persönlich an vielen Fachkomitee-Sitzungen teil. Daneben besorgte das OK gewisse spezielle Arbeiten selbst, zum Beispiel die Einladung der Gäste. Es fanden auch noch einzelne grössere Versammlungen statt, so am 22. Januar 1958 eine Zusammenkunft aller Komitee-Präsidenten mit Vereins-Delegationen (total 29 Personen), insbesondere zur Festlegung des Standortes für die Festhalle.

Die einzelnen Kommissionen besorgten folgende Arbeiten: 2)

Das *Finanz-Komitee* konstituierte sich am 17. Juni 1958 in der «alten Trotte» und versammelte sich vor dem Fest noch zu zwei weiteren Sitzungen; die Hauptarbeit wurde allerdings zwischen den Sitzungen geleistet. Das Budget wurde nach ursprünglichen Schätzungen (siehe Seite 8) nun mehr und mehr auf genaue Berechnungen der anderen Fachkomitees gestützt und zeigte bald einen Fehlbetrag von Fr. 14 575.— 3). Es ergab sich somit die dringende Notwendigkeit, zusätzliche Finanzquellen zu erschliessen. Im Juni 1958 wurde die Höngger Bevölkerung durch Zirkulare aufgerufen, mit Spenden die Festkosten decken zu helfen. Bis zum Fest gingen nahezu 9 000.— Franken ein. 4) Gleichzeitig wurden Aufrufe an eine Reihe von Firmen und Gewerbetreibenden versandt, sie möchten Defizit-Garantien zeichnen; auch diese Aktion verlief erfolgreich (siehe hinten Seite 33). Die vom Propagandakomitee geschaffene Festplakette (siehe Abbildung Seite 6) wurde unter Leitung des Finanzkomitees durch Schulkinder 5) vom 30. August bis 6. September 1958 in den Häusern und am 6./7. September 1958 auf den Strassen von Höngg verkauft. Der gute Erfolg der verschiedenen Aktionen führte zu optimistischen Prognosen: 6). Man diskutierte vorsorglich, wie ein allfälliger Überschuss der Festabrechnung zu verwenden wäre und sah vor, an die beteiligten Vereine nichts zu verteilen, sondern alles zu reservieren für den damals projektierten Neudruck der «Höngger Chronik» 7). Der Abschluss des Festes war finanziell dann nicht so rosig und es ergab sich daher für das Finanzkomitee nach

2) Die Angaben stützen sich im wesentlichen auf die Berichte der Komitees, ferner auf Protokolle, Korrespondenzen etc.; diese ganzen Unterlagen sind dem Ortsmuseum Höngg zur Aufbewahrung übergeben worden.

3) Budget vom 10. 7. 1958; das Defizit wurde vor allem verursacht durch das gegenüber den ursprünglichen Annahmen stark vergrösserte Zelt und durch die ebenfalls höheren Kosten für das Festspiel.

4) Darunter Fr. 500.— von der Zunft, diverse Posten von Fr. 300.—, 200.—, 100.—, 50.— nebst vielen kleineren Gaben; b. 3. 29. 9. 1958 total Fr. 8 795.55.

5) Nach entsprechender Bewilligung der zuständigen Behörden wurden via Lehrerschaft alle 5.- und 6.Klässler und alle Sekundarschüler durch Zirkulare ermuntert, sich zu beteiligen. Jeder Verkäufer erhielt eine kleine Provision von seinem Erlös. Verkauft wurden 213 Silber- und 1179 Bronze-Abzeichen; Nettoerlös Fr. 3 342.75; die Restvorräte wurden einer Reihe von Höngger Geschäften zum Verkauf übergeben.

6) 3. Sitzung des Finanzkomitees vom 25. 9. 1958 im «Limmatberg»

7) Vergleichliche Anmerkung 2 auf Seite 5; dieser Neudruck scheiterte dann nicht nur am Fehlen der Mittel (ca. Fr. 8000.— für Druck von 2000 Exemplaren nötig), sondern auch daran, dass sich kein Autor fand, der das Werk neu überarbeitet hätte. Als bescheidenen Ersatz gab die ortsgeschichtliche Kommission 1958 die Mitteilungen Nr. 18 und 19 heraus: Zeittafel «Aus Hönggs Vergangenheit» und Schul-Geschichte.

dem Fest noch eine erhebliche Arbeit mit der Defizitdeckung (siehe Seite 33).

Das *Wirtschaftskomitee* 8) versammelte sich vom 1. Juli bis 23. September 1958 zu sieben Sitzungen, meist im Restaurant «Grünwald», dessen Wirt Hans Marolf als Festwirt wirkte und sein Wirtschaftspatent für die Festwirtschaft zur Verfügung stellte. Es mussten die nötigen Einrichtungen geplant und beschafft werden: Buffetanlage, Abwascherei, Heisswasserzubereitung (mit Gasboiler). «Den Abschluss des Buffetanbaues bildete die «Höngger Winzerbar». Die originelle Dekoration mit vierzig Rebstöcken aus einem der letzten noch bestehenden Höngger Rebberge, mit fruchtigen Trauben behangen, an denen sich die Bar-Besucher gütlich tun konnten, fand allgemeinen Anklang. Eine Stehbar in Hufeisenform sowie einige Tische und Stühle vervollständigten das Inventar. Herr Stadtpräsident Emil Landolt war am Behördenstag von dieser Bar so sehr begeistert, dass er dieselbe vor Wirtschaftsschluss als letzter Gast verliess. Anschliessend an die Buffetanlage erstellte Metzger J. Heinrich einen Guggeli- und Wurststand». 9) Nebst den Installationsfragen und der Beschaffung von Geschirr und Besteck war die Rekrutierung des Personals eine grosse Aufgabe. «Der grösste Teil der Arbeiten wurde mit freiwilligen Funktionären unentgeltlich bewältigt. Diese rekrutierten sich zur Hauptsache aus der Männerriege, der Damen- und Frauenriege und der Aktivsektion des Turnvereins Höngg, Sportverein Höngg, Kath. Männerverein, Frauen- und Mütterverein, Cäcilienchor, Töchter-Kongregation und Jungmannschaft. Gegen Entlohnung mussten eingestellt werden 26 Serviertöchter» 10) und 11 Personen für Buffet und Abwascherei. Den Patisserie-Verkauf besorgten junge Töchter freiwillig, im übrigen erfolgte der Service durch gelerntes Personal. Ferner mussten die Getränke und Speisen ausgewählt und bestellt werden, was teilweise erst nach intensiven Degustationen möglich war. Als Dokument sei hier ein Ausschnitt aus der Getränke- und Speisekarte wiedergegeben:

Melser (7-dl-Flasche)	5.—
Dôle	4.50
Fendant	7.—
Löwenbräu-Bier, 4 dl	—,50
Pepita, Rivella etc., Flasche	1.—
Kaffee oder Tee crème	—,80
Cervelat mit Bürlü	1.—
In der Bar	
Campari, Rossi, Weisflog etc.	1.20
Cognac	1.50
Whisky	3.—

Der Verkauf von Rauchwaren wurde Höngger Händlern dieser Branche im Turnus überlassen (Verkaufsstand am Zelt-Eingang).

(Fortsetzung folgt)

8) Der Schlussbericht des Präsidenten verdient spezielle Erwähnung, da er mit einer Fülle von exakten Angaben dokumentiert ist; der Bericht wird hier teilweise wörtlich zitiert.

Schliesslich soll der Bund Kompetenz erhalten, Kantonen und Gemeinden vorzuschreiben, den Vorsorgeinstitutionen sowie Arbeitnehmern und Arbeitgebern weitergehende Steuererleichterungen zu gewähren.

Der individuellen Vorsorge durch Sparen und Einzelversicherungen kommt grosse Bedeutung zu, insbesondere für Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichen Einkommen und für die meisten Selbständigerwerbenden. Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik sollen die Selbstvorsorge fördern.

Eine Verstärkung der Vorsorge ist mit finanziellen Lasten verbunden. Neben höheren Beiträgen an die AHV/IV werden in zahlreichen Betrieben Anpassungen infolge der Obligatorischerklärung der beruflichen Vorsorge nötig. Mit Rücksicht auf wirtschaftlich schwächere Betriebe ist vorgesehen, dass Mindestbeiträge der zweiten Säule während einer Uebergangsperiode von höchstens fünf Jahren schrittweise auf die volle Höhe von voraussichtlich mindestens 8 Lohnprozenten gebracht werden können.

Die Volksabstimmung über den neuen Verfassungsartikel wird auf Ende 1972 erwartet. Die 8. AHV-Revision, mit namhaften Leistungsverbesserungen aber auch Beitragserhöhungen, dürfte auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten. Auf den Zeitpunkt der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel dürfte auch ein Entwurf über die Ausführungsgesetzgebung zur 2. Säule bereitliegen. Mit dem Inkrafttreten wird auf den 1. Januar 1974 als frühestem Termin gerechnet.

Guter Rat — gar nicht teuer

APD — Eine indirekte Bestätigung erhält das bekannte südamerikanische Temperament in Form eines Hinweises, der in einem Coiffeursalon in Rio de Janeiro aussagt: «Wir bitten unsere verehrte Kundschaft, politische Diskussionen während der Rasur zu unterlassen».

Wie imponieren Sie einem Mädchen beim Autofahren?

Sie können unsinnig rasen und den Hals riskieren. Sie können defensiv fahren und zeigen, dass Sie das Angeben mit dem Tempo gar nicht nötig haben.

Sie können sich aufplustern und mit einer «Ich-pfeif-auf-die-Welt»-Geste Ihr leeres Zigarettenpäcklein aus dem Fenster werfen.

Sie können aber auch etwas anderes tun: das Zigarettenpäcklein eben nicht aus dem Fenster werfen und dafür dem Mädchen vorrechnen, was passieren würde, wenn aus allen anderthalb Millionen Fahrzeugen unseres Landes etwas geflogen käme: Oder aus nur zwanzig Prozent, oder zehn Prozent, oder auf vier Insassen je einen Zigarettenstummel, ein Papiertaschentuch, eine leere Schokoladenpackung und Orangenschalen. Mit Zahlen lässt es sich vortrefflich jonglieren —

1100 Jahre Höngg Das Dorffest von 1958

Mitteilung Nr. 24 der ortsgeschichtlichen Kommission des Verschönerungsvereins Höngg

Verfasst von Georg Sibler

Dieser Bericht ist als Mitteilung der ortsgeschichtlichen Kommission des Verschönerungsvereins Höngg herausgegeben worden und kann zum Preise von Fr. 4.— gekauft werden. Bestellungen sind mit dem unten stehenden Coupon an Buchdruckerei AG Höngg, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich zu richten oder können telephonisch aufgegeben werden bei Herrn A. Kunz, Dorfbach-Drogerie, Telefon 56 70 16.

BESTELLSCHEIN

Bitte senden Sie mir Mitteilung Nr. 24 der Ortsgeschichtlichen Kommission «1100 Jahre Höngg, Das Dorffest von 1958», zum Preise von Fr. 4.—.

Anzahl Exemplare

Vorname

Name

Strasse

Postleitzahl

Ort

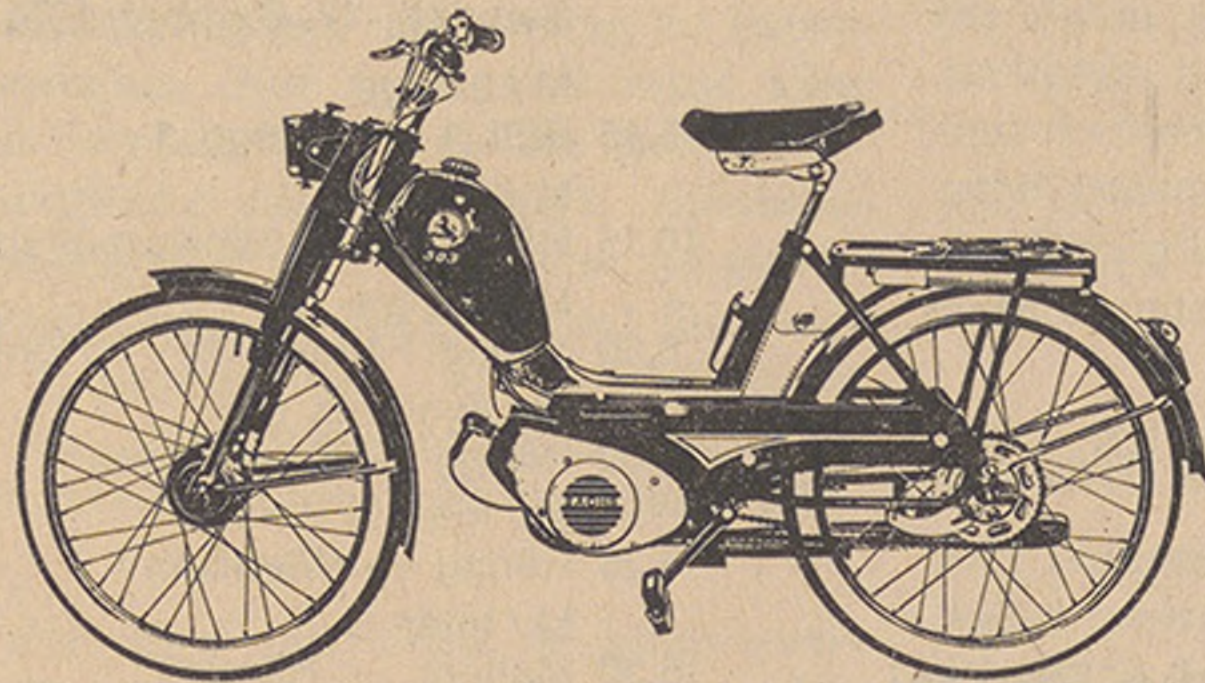
GRATIS- WETTBEWERB

vom 4.—30. Oktober

Sie können ein

PONY-MOFA

gewinnen!



Besuchen Sie unverbindlich unser neues Geschäft. Wir offerieren Ihnen zum Willkomm einen Kaffee

Elsener
IN WIPKINGEN 01/420728
8037 Zürich Landenbergstr. 17/19

Für unseren Empfang suchen wir eine

kaufm. Mitarbeiterin

Zu Ihren Aufgaben gehören: Telefon, Kunden-Empfang, erstellen von Offerten sowie leichte Korrespondenz. Kenntnisse der englischen Sprache erwünscht.

Wir bieten: Interessante und gutbezahlte Dauerstelle in kleinem Team, ein eigenes Büro sowie gute Sozialleistungen und Personalfürsorge

Auf Ihr Angebot freuen wir uns.

FENWICK-MANUTENTION AG Direktion
Am Wasser 55, 8049 Zürich, Telefon 01 / 56 24 00

Führe sämtliche

Maler- und Tapeziererarbeiten

fachmännisch und preiswert aus.

Edi Thomi
Maler- und Tapezierer-Geschäft
Ackersteinstrasse 28, 8049 Zürich
Telefon 44 02 60 (möglichst abends)

Denken Sie jetzt ans Einkellern und kommen Sie ins Obsthaus Wegmann

Unsere Äpfel sind prächtig in Farbe und Aroma. Es sind die Sorten **Golden Delicius, Jonathan, Boscop, Glocken und Berletsch**.

Als Herbstsorten sind jetzt bekömmlich: prima **Cox-Orangen, Berner Rosen, Sauergraech**. Geben Sie Ihre Bestellungen frühzeitig auf. Gerne werden wir Ihren Wünschen dienen und freuen uns, Sie als geschätzten Kunden bedienen zu dürfen.

Unsere Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 8—12 Uhr und 13.30—18.30 Uhr; Samstag bis 17 Uhr.

Gebrüder Rudolf und Emil Wegmann
Frankentalerstrasse 60/62, Tel. 56 97 40 / 56 88 38
(Zufahrt für Kunden gestattet.)

Gesucht älterer rüstiger

Mann

für leichtere Gartenarbeiten (hauptsächlich Laubrechen) Nähe Schwert.

Guter Stundenlohn bei freier Zeiteinteilung.

Sich melden Telefon Nr. 56 70 60
Frau Keller verlangen (abends 56 79 74)

Alleinstehende, gehbehinderte (nicht pflegebedürftige) Frau sucht in kleinen Haushalt an der Wieslergasse

Helferin

für 2 bis 3 Stunden täglich. Welche Frau aus der näheren Umgebung würde bei guter Entlohnung einkaufen, kleinere Mahlzeiten vorbereiten etc. Die Arbeit ist leicht und sauber und kann von Frauen jeglichen Standes ausgeführt werden.

Telefonieren Sie doch bitte während Geschäftszeiten unter A. Hoch
Telefon 23 30 03.

Schrottautos

übernimmt unentgeltlich

Sax, 8965 Berikon
Telefon 057 / 5 19 46



Für unsere Selbstbedienungsläden in **Engstringen** und **Höngg** suchen wir tüchtige

Suche

Halbtagsstelle

in Höngg als Sachbearbeiterin oder Alleinsekretärin.

Offerten unter Chiffre Nr. 1152 an den Verlag «Der Höngger»
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich

Berufstätige Frau mit erwachsenem Sohn sucht auf 1. April 1972 (evtl. früher oder später)

2 1/2- oder 3-Zimmer-Wohnung

an sonniger Lage in Höngg.

Frau E. Leonhardt
Ottenbergstrasse 53
Telefon 42 58 03
Während Geschäftszeit:
Fa. von Hoff
Telefon 56 56 00

Lebensmittelverkäuferinnen

(branchenfremde Interessentinnen werden angeleitet).

Sie finden bei uns zeitgemässe Anstellungsbedingungen inkl. **13. Monatslohn** und Einkaufsvergünstigungen.

Die Filialen Ober-Engstringen, Engstringen und Höngg (Meierhofplatz) nehmen gerne Anmeldungen entgegen; oder auch direkt die Personalabteilung des

KONSUM VEREIN ZÜRICH
Badenerstrasse 9, 8021 Zürich
Telefon 39 50 00 intern 205

Wer hilft alleinstehenden Teilinvaliden, vormittags bei den

Hausarbeiten

(Putzfrau vorhanden)

Sich melden bei
A. Weber, Telefon 56 54 77

Abfuhrwesen der Stadt
Zürich

Schlackenabfuhr im Winter 1971/72

Die regelmässige Abfuhr von Schlacken und Asche aus Zentralheizungen beginnt am

Montag, den 18. Oktober

Die Abfuhr erfolgt wöchentlich einmal. Die Abfuhrtage bleiben im allgemeinen die gleichen wie im Winter 1970/71. Allfällige Änderungen der Abfuhrtage werden den Hausbesitzern durch besondere Meldungen bekanntgegeben. Wir bitten, die Schlackeneimer an den Abfuhrtagen um 7 Uhr, bzw. 13 Uhr bereitzustellen. Auf keinen Fall dürfen sie über Nacht auf der Strasse bereitgestellt oder stehen gelassen werden (Art. 18 der Verordnung über die Kehrichtabfuhr).

Zürich, den 9. Oktober 1971

Abfuhrwesen der Stadt Zürich
Telefon 29 20 11, intern 2045

Bouillon spezial Bratensauce Streuwürze, etc.



Spezialitäten

Ich möchte Ihnen den neuen
Nährmittelberater,

Herrn

Otto Werffeli,

Brunnwiesenstrasse 92
8049 Zürich-Höngg, Telefon 56 34 79,
vorstellen. Er wird Sie ab
1. Oktober 1971 unverbindlich beraten.

Wer kennt die
noch nicht ???



Produkte

Der muss sie
probieren !!!

Karl Bürgin
Chef-Vertreter
Oswald-Produkte
Rümlangerstrasse 21
8155 Oberhasli
Telefon 94 58 26

Eine Lehre als Schriftsetzer dauert vier Jahre – eine kurze Zeit in unserem lebhaften Betrieb. Für junge Leute mit vielseitigen Interessen bietet der Beruf des Schriftsetzers ein

weites Betätigungsfeld. Sprachkenntnisse, Formengefühl, Farbensinn (für Gestaltung), Rechnen (beim Zusammenstellen des Satzes) sind Wissen und Talente die man nicht nur gebrauchen – sondern weiter entfalten kann.

Interessentinnen und Interessenten zeigen wir gerne unseren modernst eingerichteten Betrieb. Schnupperlehre während den Herbstferien möglich.

Jede weitere Auskunft erhalten Sie in unserem Betrieb

Buchdruckerei AG
Höngg
Telefon 56 70 37
Ackersteinstrasse 159
8049 Zürich